

Maßnahmeträger:

Datum

über den Beauftragten des Maßnahmeträgers:

an:

**Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie -
Außenstelle Hannover -
Team 2JH4
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL
Familienerholung)**

Erl. d. MS v. 13.10.2021 - 304-43182-46/02, 304-43182-50 -

Gewährung einer Zuwendung für Familienfreizeiten

Maßnahmeträger:

Veranstalter:

Teilnehmende:

Teilnehmendenzahl:

Ort:

Zeit:

Leitungsteam:

Thema / Inhalt und Erläuterung des Zusammenhanges mit dem Zuwendungszweck:

I. Beantragte Zuwendung

	möglicher Fördersatz	beantragter Fördersatz	Anzahl der Teilnehmenden	Anzahl der Übernachtungen/Tage	Gesamt
Teilnehmende	bis zu 15,00 EUR / Nacht				
Familienangehörige mit Behinderung	bis zu 10,00 EUR / Nacht				
Alleinerziehende	bis zu 10,00 EUR / Nacht				
Aufenthalt in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge begrenzt bei - Vollpension auf 100 % - Teilverpflegung (u.a. Halbpension, nur Mittagessen) auf 110 % - Selbstversorgung auf 120 % der Aufenthaltskosten	bis zu 15,00 EUR / Nacht				
Angebot der Eltern- und Familienbildung und Betreuung	bis zu 400,00 EUR / Tag				
Pädagogische Begleitung des Aufenthalts und max. zehn Vor- und Nachbereitungstreffen (für Familienfreizeiten, die sich ausschließlich an Familien in belasteten Familiensituationen richten)	bis zu 100,00 EUR / Tag				

beantragte Zuwendung:

gewährte Zuwendung:

Begründung:
(bei Abweichung)

II. Finanzierungsplan

<u>Ausgaben:</u>		<u>Einnahmen:</u>	
1) Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Eltern/Elternteile		1) Eigenmittel des Veranstalters	
2) Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Kinder		2) Teilnehmendengebühr	
3) Honorare für Leitungskräfte		3) Leistungen Dritter (ohne Landesförderung)	
4) Honorare für Kinderbetreuungskräfte		4) Landeszuwendung	
5) Honorare für Referenten			
6) Fahrtkosten			
7) Bastelmaterial			
8) Honorar für pädagogische Begleitung			
Ausgaben insgesamt		Einnahmen insgesamt	

III.

Antrag

auf Bewilligung einer Ausnahme zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

- Wir beantragen die Bewilligung der Ausnahme, mit dem Vorhaben bereits beginnen zu können, bevor über den oben genannten Antrag auf Bezuschussung durch das Land Niedersachsen entschieden worden ist.
⇒ Falls zutreffend, bitte ankreuzen.

IV. Erklärungen:

Wir erklären, dass

1. die Fördervoraussetzungen der o. g. Richtlinie erfüllt werden,
2. mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist (Ziffer 3.3.1 der VV zu § 44 LHO) bzw. die Bewilligung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn mit Schreiben vom _____, Az.: _____, durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erteilt worden ist,
3. wir nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt sind (Ziffer 3.3.3 der VV zu § 44 LHO).
4. wir das Hinweisblatt Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen haben.

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

Wir bitten um Bewilligung der beantragten Landeszuwendung und versichern, dass für die Durchführung der Maßnahme keine anderen Mittel des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

Nach Abschluss der Maßnahme werden wir über _____ unaufgefordert einen Verwendungsnachweis einreichen.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 23 i. V. m. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. dem Haushaltsplan und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung) in den gem. Antrag gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht zeitnah entscheiden.

Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ablauf von 6 Jahren nach Abschluss des Verwendungsnachweises (beginnend ab 01.01. des Folgejahres) gem. **§ 9 Nds. AktO** gespeichert.

Das Team 2JH4 des LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de